

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 11

Artikel: Sozialwesen und Sozialarbeit in den USA

Autor: Rickenbach, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachwort der Redaktion: Die vorstehende Betrachtung haben wir dem Jahresbericht 1970 des Hilfsvereins Olten, der öffentlichen Fürsorgeorganisation der aufstrebenden Stadt am Jurafuß entnommen. Ihr Verfasser, Kollege Anton Ritschard, Vorsteher der öffentlichen Fürsorge zeichnet mit ein paar markanten Strichen die heutige soziale Lage unseres Landes. So sieht sie der in der täglichen Arbeit stehende Praktiker. Wir wollen ihm dafür dankbar sein. Wie er denken alle in der Fürsorge Tätigen landauf, landab und rüsten sich jeden Tag auf die ihnen bevorstehenden Aufgaben und Auseinandersetzungen materieller und geistiger Art. Zu ihrer Orientierung und zur Wahrung der Maßstäbe veröffentlichen wir nachstehend den äußerst aktuellen Aufsatz von Herrn Dr. Walter Rickenbach, dem früheren Sekretär der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit, über den Stand des Sozialwesens und der Sozialarbeit in den USA. Der Verfasser machte sich die Arbeit nicht leicht; es handelt sich nicht um eine billige Buchbesprechung, sondern um eine ungemein lebendige und in die Tiefe lotende Analyse der Sozialarbeit in diesem Riesenland aus der Sicht des weltweit erfahrenen Beobachters. Wie simpleinfach und anscheinend problemlos liegen doch die Verhältnisse im Sowjetparadies (siehe Buchbesprechung des Verfassers in Nr. 6/1971 unserer Zeitschrift: Roger Bernheim «Die sozialistischen Errungenschaften der Sowjetunion»)! Mw.

Sozialwesen und Sozialarbeit in den USA

Von Dr. WALTER RICKENBACH, Zürich

Über den obigen Gegenstand ist 1970 ein Buch erschienen, verfaßt von *Russell E. Smith* und *Dorothy Zietz*, beides Professoren an der School of Social Work (Hochschule für Sozialarbeit) des Sacramento State College (Staatliche Universität von Sacramento, Kalifornien)¹. Es ist vor allem für Dozenten und Studierende der Sozialen Schulen gedacht und zerfällt in zwei Teile, wovon der erste (Kapitel 1–6) das Sozialwesen (social welfare), der zweite (Kapitel 7–11) die Sozialarbeit (social work) beschreibt. Beide Teile umfassen die geschichtliche Entwicklung, den gegenwärtigen Stand und einen Blick in die Zukunft; jedem Kapitel ist eine Auswahl vorwiegend amerikanischer Fachliteratur beigegeben. Das Werk bietet eine Fülle von Tatsachen und Ideen sowie Vergleiche mit unsren Verhältnissen. Im folgenden sei versucht, dasjenige, was nach der Meinung des Schreibenden den schweizerischen Sozialarbeiter besonders interessieren dürfte, stichwortartig wiederzugeben.

Aus dem Vorwort von Alan D. Wade, Dekan der Hochschule für Sozialarbeit der Universität von Sacramento

Haben wir (im Blick auf die Vorschläge von Präsident Nixon zur Bekämpfung der Armut durch Sicherung des Einkommens der unteren Klassen) endlich erkannt, daß das Sozialwesen einer der Preise ist, den wir für den Kapitalismus (der infolge des ihm eigenen Wettbewerbsystems immer von neuem soziale Unterschiede schafft) zahlen müssen? – Geld für die Volkswohlfahrt scheint weniger wichtig als solches für den Vietnamkrieg, die Weltraumfahrt und den Umweltschutz². Trotz großer Fortschritte im Wissen über das Volk und seine Bedürfnisse (Soziologie und Sozialpsychologie) sind unsere Sozialeinrichtungen meist Denkmäler der Ver-

¹ Smith/Zietz, American Social Welfare Institutions. John Wiley & Sons New York-London 1970, 363 Seiten.

² Zugunsten des Umweltschutzes besteht in den Vereinigten Staaten eine eigentliche Volksbewegung (vgl. hiezu Neue Zürcher Zeitung Nr. 395 vom 26. August 1971).

gangenheit geblieben. Unsere Gefängnisse und Erziehungsheime sind – international verglichen eine Scham und Schande; unsere Jugendhilfe liegt weit hinter derjenigen anderer westlicher Staaten zurück; unsere psychiatrischen Kliniken sind seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nur wenig vorangekommen. Das Interesse am Umweltschutz kann auch für soziale Reformen fruchtbar gemacht werden. Wir werden uns selbst zerstören, wenn wir zwar unsere Luft und unser Wasser retten, gleichzeitig aber die menschlichen Beziehungen vernachlässigen und die Institutionen dahinsiechen (languish) lassen, die für Arme, Alte, Behinderte und Kinder bestimmt sind. Als erfreuliche Zeichen, daß das Interesse der Jungen am Umweltschutz auch für die Erhaltung des menschlichen Lebens ausgewertet werden kann, gelten: Junge Sozialarbeiter haben sich mit Klienten zusammengetan, um mittelst des National Welfare Rights Movement (Bewegung zur bessern Berücksichtigung der Sozialrechte) Verbesserungen im öffentlichen Sozialwesen zu erwirken. Vereinigungen von Sozialarbeitern der öffentlichen Hilfe haben an verschiedenen Orten ebenso viel Interesse für ihre Klienten bezeigt als für die Sicherung ihres Arbeitsplatzes und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Aber noch muß viel mehr getan werden. An diesem Punkt der Geschichte erscheint ein Engagement der Jungen für generelle soziale Änderungen (macro-social changes) als weit wichtiger als andere Betätigungen und bietet ein sofort wirksames Ventil für den jugendlichen Radikalismus und Revolutionsgeist. Mit der Zeit werden wir immer mehr erkennen, daß die Glieder der heutigen Massengesellschaft eine Vielfalt von Dienstleistungen in Form allgemein benützbarer öffentlicher Einrichtungen verlangen und nicht mehr als bloße Vergünstigungen oder Wohltätigkeit hinnehmen, die einzig dazu bestimmt sind, die Armen ruhig zu halten.

Aus der Einleitung der Verfasser Smith und Zietz

Die heutigen Institutionen des Sozialwesens werden angesehen als Ergebnis der politischen Entwicklung und der Änderung gesetzlicher Systeme sowie ökonomischer Kräfte und religiös-ethischer Ideen. Hinsichtlich der Rolle des Sozialarbeiters nehmen wir einen neuen Standpunkt ein, der ihn vom bloß Heilenden und (theoretischen) Reformer zum Verteidiger seines Klienten und zum die sozialen Gegebenheiten stets wahrnehmenden Praktiker werden läßt (that moves the social worker from the role of reformer or clinician to that of social advocate and socially aware practitioner).

Aus dem 1. Kapitel: Die zweifache Wurzel der amerikanischen Sozialentwicklung

Diese zwei Wurzeln bestehen im folgenden: 1. im religiösen und moralischen Impuls, des Bruders Hüter zu sein. 2. im demokratischen Ideal, wonach alle Glieder einer Gesellschaft das Recht besitzen, am Sozialsystem (Hilfssystem) teilzuhaben. Im Altertum und im Mittelalter wurde die Armut als im Ratschluß Gottes liegend und der Arme als heilige Sache betrachtet. Seit dem Calvinismus und Frühkapitalismus galt die Armut als Schande, zurückzuführen auf Faulheit und Laster, und der Arme war nicht zu unterstützen, sondern umzuerziehen. Das 1601 von Königin Elisabeth I erlassene Armengesetz wirkte sich auch in den USA aus. Es sah unter anderem Berufsbildung, Arbeitsbeschaffung und Verwandtenunterstützung vor. Heime waren nicht nur dazu da, für ihre Insassen zu sorgen, sondern auch dazu, letztere den «Aufrechtstehenden» aus den Augen zu schaffen.

Auch heute liegen die Heime noch oft abseits, «damit man über die damit verbundenen Probleme nicht nachdenken muß». Dem Geiste nach macht sich dieses Gesetz vielfach bis heute geltend. Die Puritaner, die sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Massachusetts-Bay-Kolonie (Hauptstadt Boston) niederließen, brachte mit sich: die Theologie von Calvin, die sozialen Attitüden (Haltungen) der englischen Mittelklasse und die «Wohlfahrtsmaschinerie» der Königin Elisabeth. Später zeigte sich der Einfluß des amerikanischen Philosophen Henry David Thoreau (1817–1862), der sich gegen die Staatsallmacht wandte und für den Schutz der Minderheiten einsetzte.

Aus dem 2. Kapitel: Das Sozialwesen im industrialisierten Amerika (1830–1914)

Diese Zeitperiode brachte den Wandel der USA vom Agrar- zum Industriestaat und die allmähliche Entwicklung des Dienstleistungssektors. Es fand eine massive Einwanderung, namentlich aus Süd- und Osteuropa statt, und mehr und mehr breitete sich die Verstädterung aus. Als Folge des Sezessionskrieges wurden große Hilfsaktionen nötig, namentlich auch für die befreiten Neger. In geistiger Hinsicht war von 1830–1860 die sogenannte Reformbewegung wirksam. Sie beruhte auf der Transzentalphilosophie (die vor allem auf die menschliche Erfahrung abstellt) und war, indem sie das Gute im Menschen voraussetzte, auch gegen den Calvinismus gerichtet. Später trat der «Sozialdarwinismus» des englischen Philosophen Herbert Spencer (1820–1903) auf. Dieser übertrug das biologische Gesetz, daß nur der Stärkste überlebe, auf das soziale Geschehen und gelangte daraus zur Ablehnung jeglicher Hilfe von außen. Als Opposition gegen ihn meldete sich das Social Gospel, das soziale Evangelium, eine Art religiössoziale Bewegung, wie sie in Deutschland von Domprediger Adolf Stoecker, Berlin, und in der Schweiz von Pfarrer Leonhard Ragaz ins Leben gerufen wurde. In der Praxis wurde die Hilfebedürftigkeit jedoch immer noch als Folge individuellen Versagens betrachtet und die Hilfe so unschmackhaft (unpalatable) als möglich gestaltet. Unter anderm publizierte man die Namen der Unterstützten. Großes Gewicht legte man auf die Berufsbildung der Jugend, wobei deren Lebenswandel straff überwacht und nötigenfalls von Sanktionen begleitet wurde. In dieser Zeit gründeten sich zwei Institutionen, die letzten Endes zur Sozialarbeit führten: 1. die Charity-Organization-Societies (1877), eine Art freiwilliger Armenpflegen. Sie halfen durch materielle Unterstützung und Ratschläge, verbunden mit Hausbesuchen. Zuerst waren freiwillige, dann mehr und mehr auch fest angestellte Helfer in diesen Gebilden tätig. 2. die Settlements-Bewegung (1881), gegründet durch Jane Addams (1860–1935), bei der sich die Helfer in Elendsquartieren niederließen und dort eine Art Gemeinwesenarbeit betrieben. Die Vertreter beider Institutionen fanden, daß der Staat die Sozialentwicklung vermehrt kontrollieren sollte, und daß die Armut durch kombinierte Vorkehren amtlicher und privater Stellen ausgemerzt oder doch wenigstens gemildert werden könnte.

Aus dem 3. Kapitel: Das Wachsen staatlicher Verantwortung für die soziale Wohlfahrt (1914–1935)

Der Erste Weltkrieg schob die Sozialreform um zwei Jahrzehnte hinaus. Weitere Gründe, sie zu hemmen, waren: der gute Geschäftsgang in den ersten Nachkriegsjahren und die dadurch bewirkte Selbstzufriedenheit des Volkes («Gutes-Tun stand in schlechtem Geruch»), die Enttäuschung mit der Prohibition und die

Angst vor dem russischen Experiment. Dies alles und die neuen Erkenntnisse über das menschliche Verhalten (behavior) führten dazu, die Bestrebungen zu sozialer Besserung mit dem Casework (Soziale Einzelhilfe) zu identifizieren. Man konzentrierte sich also eher auf die Mittel als auf die Ziele der Sozialreform. Statt leidenschaftlich zu sein und das soziale Unrecht bloßzustellen, wurde die Sozialarbeit praktisch und liebenswürdig; ja, man sprach sogar von ihrer Seelenlosigkeit (Soullessness). Ihre einzigen Kreuzzüge waren die Geldsammlungen! Es bedurfte des Börsenkraches von 1929 und der ihm folgenden schweren Wirtschaftskrise, um eine Wandlung herbeizuführen. Das Heilmittel war der von Präsident F.D. Roosevelt eingeführte New Deal (neue Spielkartenverteilung). Er brachte vor allem eine veränderte Haltung gegenüber den Funktionen der Regierung, die nun eine ganze Reihe von bisher den Privaten überlassenen Aufgaben unter ihren forschenden Blick (scrutiny) zu nehmen hatte. Der New Deal ermöglichte es den USA, anstelle des bisherigen Unterstützungswesens eine tiefgreifende Sozialreform zu setzen, ohne vom demokratischen Weg abzuweichen. Er umfaßte neben den Maßnahmen zur Genesung von Wirtschaft und Bankwesen (recovery) eine Reihe sozialer Vorfahren, die in der Social Security Act (Bundesgesetz über das Sozialwesen) von 1935 niedergelegt sind (Arbeitslosen- und Altersversicherung, Arbeitsschutz und Arbeitsbeschaffung, Bundessubventionen an einzelstaatliche und private Hilfsprogramme, Jugendhilfe). Sozialarbeiter und -beamte hatten mehr als bisher für die Erhaltung und Erhöhung des Einkommens sozialschwacher Schichten zu sorgen.

Aus dem 4. Kapitel: Die Verbesserung des Wohlfahrtsstaates (1936–1960)

Ab 1940 ging das Interesse am New Deal und damit an tiefgreifenden Änderungen der Gesellschaftsstruktur zurück. Der Grund lag in der Prosperität und in den Gefahren von außen. 1946 wurde ein nationales Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom Kongreß abgelehnt; dagegen erhielt 1949, als die Zahl der Arbeitslosen bereits eine Million betrug, eine Wohnbauvorlage (zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung) dessen Billigung. Ferner erklärte der Kongreß ein Hilfsprogramm (obligatorische Krankenversicherung) für bedürftige und psychisch Kranke als Aufgabe der Regierung. Die National Education Act von 1958 verstärkte das Eingreifen der Bundesregierung in Bildungsangelegenheiten. Die Sozialeinrichtungen blieben sich im Kern gleich, erweiterten aber den Benutzerkreis und die Leistungen. 1960 konnte man sagen, daß die USA ein Wohlfahrtsstaat seien. Der Zweite Weltkrieg und seine Nachwirkungen riefen nach einer Befolgung grundlegender demokratischer Ideale und bestätigten die Neigung der Nation zu solchen. Als der Oberste Gerichtshof befand, daß alle Menschen gleich geschaffen seien, sah man ein, daß eine Lösung des Rassenproblems (Aufhebung der Diskriminierung) gefunden werden müsse. Das Verlangen der Neger nach Gerechtigkeit trat 1940–1950 stärker hervor als andere soziale Bewegungen. Obgleich der Mitgliederbestand bei den religiösen Gemeinschaften zunahm, ging der Einfluß der Kirche auf das soziale Geschehen zurück. Politische Fragen wurden zunehmend auf Grund von Expertenmeinungen gelöst und das Ende der Ideologien erklärt. Auch das ökonomische System hatte sich geändert, indem die Produktiv- und Konsumgenossenschaften mehr Einfluß erlangten. Das politische wie auch das ökonomische System wurden von der technologischen Revolution erfaßt. Einerseits bot diese Aussichten auf eine bessere Zukunft, schloß aber anderseits die Gefahr neuer sozialer Spaltungen in sich. Was immer auch

die Zukunft bringen mag, so sind doch radikalere gesellschaftliche Wandlungen als bisher wahrscheinlich. Für das Sozialwesen wurde die Anpassung an die wissenschaftliche und technologische Entwicklung immer wichtiger.

Aus dem 5. Kapitel: Das Zeitalter der «großen Gesellschaft» (1960–1970)

In den sechziger Jahren beanspruchten die mit den Menschenrechten und der Armut verknüpften Probleme das Interesse der Sozialreformer. 1970 erklärte das Bundessteuerbüro, daß sich zwischen 1959 und 1969 die Zahl der Armen von 39,5 Mio auf 25,4 Mio verkleinert habe. Gleichzeitig stieg die «Armutschwelle» für eine vierköpfige nicht bäuerliche Familie von 3000 auf 3553 Dollars pro Jahr. Der Anteil der in städtischen Gegenden (metropolitan areas) Wohnenden erhöhte sich von 44 auf 51 Prozent. Bei den Weißen fiel die Zahl der Armen um 42, bei den Schwarzen aber nur um 27 Prozent. Kennzeichnend für die Sozialpolitik in dieser Dekade war der vermehrte Bezug der Technologie (computer) bei rationalen Entscheiden. Trotzdem wurden die Gegensätze zwischen Rechts und Links größer. Ein Symptom dafür waren auch die Morde an politischen und moralischen Führern; sie trugen dazu bei, daß sich ein Teil der Jugend vom sozialen Prozeß abwandte (Hippies und Yppies). Ein wiedererstandener Konserватivismus kollidierte mit einem neuen Radikalismus. Der Liberalismus wurde angeklagt, das ökonomische Wachstum durch Waffenlieferungen ans Ausland aufrechtzuerhalten, die Revolution durch Polizeiaktionen niederzuhalten und die «häusliche Unzufriedenheit durch den Bau von Autobahnen und die Fabrikation von Autos abzukaufen». Die nationale Wohlfahrts politik drückte sich eher in einem Wechsel der Praxis als in einer umwälzenden Gesetzgebung aus. Lokale Versuche, geeignete Hilfebedürftige an der Sozialplanung teilhaben zu lassen, fanden ihr Gegenstück in der Gruppentherapie bei Psychischkranken und in der Einschränkung der Heimversorgung geistig Behindeter. Auch die Sozialarbeit wurde beeinflußt von den neuen Programmen und Methoden zur Befreiung des Volkes von der Armut. Intern waren manche Sozialdienste (agencies) gezwungen, sich der zunehmenden Militanz ihrer Klienten und der geänderten Arbeits- und Verhaltensweise ihrer Mitarbeiter anzupassen. An verschiedenen Orten gab es Streiks unter dem Personal der öffentlichen Sozialdienste. Sozialarbeiter mancher öffentlicher Institutionen arbeiteten nach der Arbeitszeit mit Community Groups (nach Art der Associations d'usagers im Welschland: Personen, die am Aufbau eines Gemeinwesens mitarbeiten) zusammen oder sympathisierten mit Welfare Rights Organizations (Organisationen zum Ausbau der Sozialrechte, nach Art unserer Selbsthilfeverbände). Verschiedentlich, hauptsächlich in der öffentlichen Fürsorge, entstanden Disziplinarfälle, weil sich die Sozialarbeiter weigerten, Vorkehren zu treffen, die nach ihrer Meinung ihrer Berufsethik oder den verfassungsmäßigen Rechten der Klienten widersprachen. Auf Bundesebene verlagerte sich bei der Ausmerzung der Armut das Schwergewicht mehr und mehr von Wohlfahrt – auf Bildungsvorkehren. Bildung und Eingliederung erschienen als die erstrangigen Waffen zur Bekämpfung der Not. In den sechziger Jahren hinderten aber der Widerstand der Wähler gegen Steuererhöhungen und die Militärausgaben selbst kleine Fortschritte. Die technologische Entwicklung wurde unter anderm zu einer Bedrohung der Treue zum Arbeitsplatz (job stability) und der traditionellen Auffassungen über die Arbeit. Die bedeutendste Erscheinung dieses Jahrzehntes war aber wohl die Änderung der Haltungen (attitudes). Auch die Einstellung gegenüber dem Fortschritt wandelte sich, der nun nicht mehr als

unvermeidlich oder als Segen betrachtet wurde. Jede Idee, die der Amerikaner bislang gehätschelt (cherished) hatte, wurde auf ihren Wert und Nutzen geprüft. Manche dieser Wandlungen werden sich erst in Zukunft auswirken.

Aus dem 6. Kapitel: Ausblicke in die Zukunft (1970)

Das wichtigste interne Problem der USA ist die Öffnung der amerikanischen Gesellschaft. Damit will man allen Rassen, ethnischen und Altersgruppen ermöglichen, an ihr unter möglichst gleichen Bedingungen teilzuhaben, sei es durch Arbeit oder durch Einkommensgarantie. Die Entwicklung der Technologie zur Institution verlangt eine entsprechende Anpassung anderer Institutionen, wie Religion, Familie, Gesetzesystem, Politik. Die ungünstigen Auswirkungen der Technologie auf die menschliche Umwelt und die sozialen Institutionen sind unter Kontrolle zu bringen. (Vor allem wichtig ist die Geburtenkontrolle.) Der soziale Wandel war nie so groß wie jetzt und wird sich bei der synergistischen (Zusammenwirken zahlreicher Kräfte) Natur der technologischen Gesellschaft noch beschleunigen. Früher haben sich soziale Neuerungen in längeren Fristen abgespielt, und es folgten auf jene auch Atempausen. Oft wartete man zu lange, bis eine Neuerung fällig war, und vollbrachte sie dann in einer gewissen Hast. Die genannten Atempausen im Kampf gegen die Armut sind heute nicht mehr möglich; diesen Luxus des Zuwartens können wir uns nicht mehr leisten. Ferner muß unser Denken heuristisch, das heißt, auf neue Wege bedacht sein und darf nicht gleichsam aus dem Rückspiegel schöpfen, der uns nur Lösungen aus «Bonanza-land» (so gut wie Seldwyla) zeigt. Das wissenschaftliche Werkzeug zur Vorausschau haben wir. In der heutigen Zeit, da sich Fehlrechnungen in einer Institution sofort und stark auch auf andere auswirken, sollte sich die Notwendigkeit der Sozialplanung von selbst ergeben. Die Sozialarbeit war lange Jahre mit jener Auffassung vom Wohlfahrtsstaat verbunden, der die Probleme erst aufgriff, nachdem sie akut geworden waren. Sie muß sich nun aber daran gewöhnen, daß man Nöte voraussehen und ihnen vorbeugen kann. Obwohl um die Vorbeugung schon früher viel Worte gemacht wurden, haben die Sozialarbeiter in Wirklichkeit meist nur die Abfälle der Industriegesellschaft auflesen müssen (picking up the pieces). In der nachindustriellen Gesellschaft werden sich die Funktionen der Sozialarbeiter ändern. 1969 fand die Delegiertenversammlung des Nationalverbandes der Sozialarbeiter, es müsse – ohne die Entwicklung der Einzelhilfe und der Gruppenarbeit zu vernachlässigen – mehr Gewicht auf die Sozialaktion (Förderung der sozialen Reformen) gelegt werden. Ferner sei die *nichtakademische* Bildung wieder mehr als angemessene Vorbereitung auf den Sozialarbeiterberuf anzuerkennen und denjenigen stärker zu helfen, die sich mit weniger als dem Bachelor's degree (unterster akademischer Grad) sozialen Aufgaben widmen. Zwei weitere Probleme, die sich künftig für die Sozialarbeiter stellen, sind: 1. Jenen, die auf der Berufsethik beharren und sich als Rechtswahrer ihrer Klienten fühlen, soll eine Art akademischer Freiheit (wie sie der Arzt und der Rechtsanwalt besitzen) eingeräumt werden. 2. Die Sozialarbeiter in öffentlichen Stellen sollen sich weniger als Beamte und mehr als Sozialarbeiter fühlen. In den sechziger Jahren zeigte sich bei den Sozialarbeitern eine starke Zunahme von Akademikern ohne spezifische Sozialausbildung. Daher wird man die Bedingungen, zu denen die Sozialausbildung an die Akademiker herangetragen werden kann, drastisch überholen müssen. Ferner hat das paternalistische System der Ausbildung dem demokratischen zu weichen (Bestimmung der Ausbildungsziele durch Lehrer und Schüler gemein-

sam), wobei auch das Verhältnis Supervisor-Sozialarbeiter berührt wird. Es ist nicht gesagt, daß nach Beendigung des Vietnamkrieges die für ihn getätigten Ausgaben in gleichem Maße dem Sozialwesen zukommen; die Erfahrungen der beiden Nachkriegsperioden sprechen dagegen. Indessen ist es auch Sache der Sozialarbeiter, im Volk für eine angemessene Berücksichtigung der Sozialaufgaben zu wirken und der Gesellschaft klarzumachen, daß der soziale Fortschritt für jedermann ein Gewinn sein kann.

Aus dem 7. Kapitel: Der Beruf des Sozialarbeiters, Entwicklung und Tendenzen

Die Sozialarbeit der USA wurzelt in der Sozialphilosophie (soziale Normenlehre – Lehre wie es sein soll), dem elisabethianischen Armengesetz, der Philanthropie (Hilfe von Mensch zu Mensch) und in der Gemeinnützigkeit (organisierte Hilfe privater Werke – organized charity). Sozialarbeit entwickelte sich in relativ kurzer Zeit zu einer Kunst, einer Wissenschaft und zu einem Beruf. Unser Jahrhundert ist gekennzeichnet durch kulturelle und soziale Proteste, ein zunehmendes soziales und politisches Einbeziehen des Menschen und eine liberalere Interpretation der Bürger- und Menschenrechte. Es schuf für die Nation eine neue Art von Kollektivität mit stärkerer Betonung persönlicher und kollektiver Identität als je zuvor. Dies wirkt sich auch auf die Sozialarbeit aus: sie hat ihre Professionsmerkmale entwickelt und sich über ihre Rolle und Funktion in der Nation ausgewiesen.

Aus dem 8. Kapitel: Die Methoden der Sozialarbeit

Die Methoden der Sozialarbeit bestehen in Einzelhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Forschung und Verwaltung. Über die Definitionen in der Sozialarbeit herrscht immer noch viel Unsicherheit. Dies hängt zusammen mit der «Jugendlichkeit» des Berufes, der Verschiedenheit der Formen und der Klientel der Sozialarbeit sowie dem Einfluß der psychanalytischen und soziologischen Systeme. Ferner wurden die Methoden und Prozesse der Sozialarbeit mehr im Blick auf verwandte Berufe zu definieren versucht, als Blick auf das Publikum und vor allem auf die Klienten. Durch die Wiederentdeckung der Armut und anderer Formen der Abhängigkeit und Entbehrung erhöhte sich auch der Status des Sozialarbeiters. Dies wird ihm die Bestimmung seiner Identität erleichtern, zumal er dabei auch seine Rolle angesichts der heutigen Lösungsmöglichkeiten sozialer Probleme neu definieren muß.

Aus dem 9. Kapitel: Die Arbeitsgebiete der Sozialarbeit – Gesundheitliche Hilfe

In den Spitälern und Polikliniken (outpatient clinics = Polikliniken verbunden mit Hausbesuchen der Ärzte) behandeln Ärzte und Sozialarbeiter die Nöte der Patienten gemeinsam, der Arzt die medizinischen, der Sozialarbeiter die sozialen. Der Arzt kann nur helfen, wenn er – durch Vermittlung des Sozialarbeiters – auch die soziale Verflochtenheit des Patienten kennt. Der Sozialarbeiter braucht die Natur der Krankheit nicht zu kennen, muß aber wissen, wie sie vom Patienten empfunden wird und wie es mit dessen Anpassungsmöglichkeiten bestellt ist. Die Umgebung berührt die physische und geistige Gesundheit eines Menschen in hohem Maße und kann Krankheiten bewirken oder ändern. Eine immer wichtigere Rolle bekleidet der Sozialarbeiter in der öffentlichen Gesundheitspflege

(public health field). Hierbei steht die Förderung der Umweltgesundheit (environmental health), das heißt die Abwehr biologischer, physikalischer, chemischer wie auch sozialer Schäden im Vordergrund. Die Zahl der in dieser «Umgebungs-gesundheitspflege» tätigen Sozialarbeiter hat sich zwischen 1951 und 1963 ver-dreifacht, und es wird angenommen, daß man 1970 für dieses Tätigkeitsgebiet 6000 Sozialarbeiter brauche. Der Sozialarbeiter soll auch das medizinische Perso-nal über seine Hilfsmöglichkeiten orientieren, so über: 1. die helfende Kraft der Gemeinschaft (the community as an integrated helping force), 2. die Auswirkun-gen der Krankheit auf den Einzelnen und seine Familie, 3. das Zusammenwirken dieser Aspekte.

Jugendhilfe

Die *auswärtige Unterbringung eines Kindes* (in Pflegefamilie oder Heim) soll nur so lange stattfinden, als es dessen Wohl oder die Umstände in seiner Familie erfor-dern. Eine Alternative ist das Tagheim (day care), von wo das Kind abends nach Hause zurückkehrt; es dient vor allem überlasteten oder außerhäuslich erwerbs-tätigen Müttern. Die andere Alternative besteht im Haushilfsdienst für Mütter (homemaker service). Diese Haushilfen entlasten nicht nur von Haushaltsarbeiten, sondern wirken auch mit bei der Erziehung schwieriger, straffälliger oder behin-derter Kinder. *Adoption*: Mit der Adoptionsvermittlung dürfen sich nur gesetzlich anerkannte Vermittlungsstellen (licenced child-placing agencies) befassen. Diesen obliegt die Prüfung der Adoptionsplätze und der -kinder (Zusammenpassen!), die Aufsicht (supervision) während einer Versuchsperiode (Pflegeverhältnis) und der Schlußantrag an die Adoptionsbehörde (Gericht). Das Gesetz verbietet die zu rasche sowie die unfreiwillige Preisgabe des Kindes durch die leiblichen Eltern. Diese können ein Kind auch direkt in einer Adoptivfamilie unterbringen; aber auch hier wird die Tauglichkeit des Platzes behördlich geprüft und eine Versuchs-periode eingelegt. *Kinderschutz*: Man stellt ein Anwachsen der Kindsmißhand-lungen fest und glaubt, daß diese Erscheinung komplexe Ursachen hat (child-abuse syndrome). Solche Mißhandlungen werden vor allem von jungen Eltern begangen, die ihrer Aufgabe emotionell und finanziell nicht gewachsen sind. Sie bedürfen daher einer angemessenen Sozialen Einzelhilfe (appropriate casework service), die die feindlichen, sich in Brutalitäten ausdrückenden Gefühle gegen-über den Kindern abbauen soll. Solche Einzelhilfe wird je nach Staat sowohl von privaten als auch – und zunehmend – von öffentlichen Jugendsozialdiensten ge-leistet. Letztere sind in der Social Security Act verankert, von Bundes wegen sub-ventioniert und werden zunehmend von staatlichen oder örtlichen Wohlfahrts-ämtern (State and Local Welfare Departments) eingeführt. *Sozialdienste in der Schule*: Zweck dieser Schuldienste ist: 1. den Kindern mit emotionalen und sozialen Schwierigkeiten optimale Schulleistungen zu ermöglichen, 2. die Kinder zu befähigen, sich mit der «Trennung» von daheim sowie mit körperlicher und geistiger Disziplin abzufinden, und ihnen zu helfen, sich in die neue Rolle einzuleben. – Die Schule ist die stärkste Sozialisationskraft im Leben des Kindes. Der Schulsozialarbeiter (school socialworker) setzt häufig die Bemühungen des Jugend-sozialdienstes fort und koordiniert seine Arbeit mit diesem. Die Familie wird als therapeutische Einheit betrachtet, wobei es wichtig ist, den «Krisenherd» (meistens Überforderung und Bedrohtheit) herauszufinden. Die Behandlung ge-schieht nötigenfalls durch ein Team, bestehend aus Schularzt, Schulschwester, Psychotechniker, Sozialarbeiter, Psychiater, Erziehungsberater. Der Schulsozial-

dienst, der ebenfalls durch bundesrechtliche Bestimmungen gefördert wird, ist lokal organisiert, untersteht aber der Aufsicht des jeweiligen staatlichen Erziehungsdepartements (State Education Department).

Hilfe für Strafgefangene und -entlassene

Strafanstalten und einschlägige Sozialdienste wollen dem Delinquenten helfen, sich künftig auf sozial weniger gefährliche Art an der menschlichen Gesellschaft zu beteiligen. Der Sozialarbeiter muß versuchen, sowohl beim Klienten als auch bei der Gesellschaft die gegenseitigen negativen Haltungen abzubauen. Im einzelnen hat er folgende Aufgaben: 1. Abklärung der sozialen Situation des Täters und Mithilfe bei der Urteilsfindung, 2. Beaufsichtigung des Täters und Beziehung aller Stellen und Mittel, die sein Inneres und seine Fähigkeit zur Selbstkontrolle fördern können, 3. dem Klienten helfen, die mit dem Strafprozeß und -vollzug verbundenen Belastungen besser zu ertragen und gegenüber der Gesellschaft eine positive Haltung zu gewinnen. Der Sozialarbeiter befaßt sich sowohl mit der «Subkultur» seines Klienten als auch mit derjenigen der Korrektion und muß die Beziehungen zwischen diesen Kulturen und der freien Gesellschaft kennen. In den Strafanstalten wird der Täter vorübergehend aus der Gesellschaft herausgenommen, um zu lernen, wie er sich in dieser adäquater verhalten soll. Die Strafanstalt soll ein menschenändernder Organismus (people-changing organization) sein. Als wichtig werden Übergangsheime («halboffene» Heime [halfway homes]) erachtet.

Öffentliche/Gesetzliche Hilfe

Alle Staaten der Union haben die folgenden, vom Bunde subventionierten Hilfsprogramme eingeführt: Old Age Assistance (OAA = Altershilfe), Aid to the Blind (AB = Blindenhilfe), Aid to Families with Dependent Children (AFDC = Hilfe an Familien mit wirtschaftlich unselbständigen Kindern), Aid to the Permanently and Totally Disabled (APTD = Hilfe an dauernd und völlig Invaliden), Medical Assistance program (MA = Krankenhilfe). Seit 1936 werden Bundessubventionen auch an die Jugendhilfe ausgerichtet, künftig aber nur noch, wenn ein Staat bis zum 1. Juli 1975 in seinem ganzen Gebiet einen umfassenden Jugendsozialdienst eingerichtet hat. Zusatzartikel von 1956 und 1962 zur Social Security Act bestimmen unter anderem, daß die Hilfe vor allem der Eingliederung und Vorbeugung dienen muß. Präsident Kennedy erklärte 1962: «Unser Ziel ist, Abhängigkeit zu verhüten oder zu mildern, die Selbsthilfe zu fördern, das Familienleben zu erhalten, wo es gesund ist, und wieder herzustellen, wo es notleidet». Damit sie den Höchstansatz der Bundessubvention erhalten, müssen die Empfänger ihre Sozialdienste ständig modernisieren und – entsprechend den sich entwickelnden Bedürfnissen – neue ins Leben rufen. *Rolle der Sozialarbeiter in der gesetzlichen Hilfe:* Während der Depression der dreißiger Jahre und in den Anfängen der Social Security Act hatten sich die Sozialarbeiter vor allem mit materieller Hilfe zu befassen und waren durch zahlreiche Vorschriften über Art und Maß der Unterstützung, Verhütung von Mißbräuchen usw. eingeengt. So hatten viele das Gefühl, keine eigentliche Sozialarbeit zu leisten und da zugleich eine große Fallbelastung bestand, wurden sie unzufrieden. Seit 1962 hat sich das Bild geändert. 75 bis 85 Prozent der Bundessubvention können nun für «Verwaltungskosten» (= Dienstleistungskosten) verwendet werden. Bundesregelungen begrenzen die Fallzahlen. Manche Staaten haben die Vorschriften über die Bezugsberechtigung

(eligibility) vereinfacht und die Anstellung von Hilfskräften ermöglicht, die die Bezugsberechtigung abzuklären und zu überwachen haben (eligibility-workers oder para-professionals). So können sich die Sozialarbeiter eher ihrer eigentlichen Aufgabe widmen, das heißt: Einzelnen und Familien ein besseres Mitkommen in der Gesellschaft (social functionary) zu ermöglichen; Gemeinwesenhelfer (community aids) auszubilden und zu beraten; neue Programme auszuarbeiten, so für polyvalente Sozialdienste (multi-service centers), Gemeinwesenarbeit in Ghettogegenden, Haushilfendienste usw. Ferner bekleiden Sozialarbeiter leitende Administrativ- und Aufsichtspositionen in lokalen, staatlichen und Bundesstellen des Sozialwesens.

Sozialarbeit als Privatpraxis

Seit einiger Zeit gibt es auch Sozialarbeiter mit Privatpraxis, das heißt solche, die ihre Dienstleistungen gegen Honorar und unabhängig von öffentlichen oder privaten Trägern vollbringen. Das gab Kontroversen mit den Vertretern des Bisherigen. Manche fanden, Sozialarbeit sollte nicht ausgeübt werden ohne Kontrolle (Supervision) durch eine vorgesetzte Behörde oder einen Vereinsvorstand. Eine Gefahr liege auch darin, daß infolge der privat praktizierten Sozialarbeit das Engagement und die Verantwortung der Gesellschaft für gesellschaftliche Verbesserungen weggewischt (wiped out) würden. Umgekehrt hat aber diese Gesellschaft lange Zeit nur für die ausgesprochen Armen gesorgt. Seelisch-geistig Hilfebedürftige, die wegen zu hoher Einkommen bei den öffentlichen Sozialdiensten nicht ankamen, bei den privaten Sozialwerken mangels genügend qualifizierten Therapeuten zu lange warten mußten, sich aber auch den privaten Psychiater nicht leisten konnten, wurden dann eben von den privatpraktizierenden Sozialarbeitern zu mäßigem Honorar behandelt. Seit 1962 hat nun der Nationale Verband der Sozialarbeiter diese neue Kollegenkategorie zu folgenden Bedingungen anerkannt: 1. Diplom einer vom Nationalen Rat für Sozialausbildung anerkannten Schule für Sozialarbeit, 2. Mitgliedschaft bei der Akademie der diplomierten Sozialarbeiter, 3. fünf Jahre vollamtliche Erfahrung in Sozialdiensten, unter Supervision durch ausgebildete Sozialarbeiter; davon zwei Jahre in Sozialdiensten, die mit den modernen psychosozialen Methoden arbeiten.

Weitere Gebiete der Sozialarbeit

Familienfürsorge (family social work) ist eine Art freiwillige, das heißt keine gesetzlichen Bestimmungen anwendende Jugendsozialhilfe. Sie wird von über dreihundert privaten Organisationen betrieben, die in der Family Service Association of America zusammengeschlossen sind. Die praktische Tätigkeit der Familienfürsorgestellen ähnelt derjenigen der Services for children living in their own homes (Sozialdienste für daheimlebende Kinder), eingerichtet von manchen Public Welfare Departments. Sie besteht in Elternbildung, Eheberatung, psychiatrischer Beratung, Ratschlägen für das Eltern-Kind-Verhältnis und für die Sorge an betagten Eltern. Die Familienfürsorgestellen leben von Sammlungen (community chests) und von den Gebühren der Klienten, die nach deren Zahlungsfähigkeit berechnet werden. Ähnliche Dienste werden von konfessionellen Werken geleistet, so durch lutheranische, katholische, jüdische, die Heilsarmee und die Volunteers of America. *Gruppenarbeit* (group services) vollzieht sich in zahlreichen Nachbarschafts- und Freizeitzentren, die betrieben werden von der YMCA (Christlicher

Verein junger Männer), von der YWCA (Christlicher Verein junger Frauen), von jüdischen Organisationen, von den Pfadfindern und von den Campfire girls (einer Art weiblicher Wandervögel). Bei manchen dieser Organisationen sind keine Sozialarbeiter, sondern Freizeitleiter tätig; vor allem die jüdischen Werke haben aber Case- und Groupworker angestellt. *Gemeinwesenplanung und -entwicklung* (Soziale Gemeinwesenarbeit) wird sowohl von öffentlichen als auch von privaten Organisationen geleistet. Sie vollzieht sich in städtischen Ghettos und ländlichen Slums und möchte den Armen zu bessern Lebensumständen, vermehrter Mitbestimmung und gerechterer Verteilung der Hilfsquellen des betreffenden Gemeinwesens verhelfen. Gesetzliche Förderung erfahren diese Bestrebungen durch die Economic Opportunity Act (EOA) von 1964, wobei auf die Zahl der Unterstützten, der Arbeitslosen, der Kinder in Familien mit geringem Einkommen, sowie auf soziale Mängel (Krankheit, Kriminalität, Schulausweisung) im jeweiligen Gemeinwesen abgestellt wird. Auf Grund eines von 1967 datierten Zusatzartikels zur EOA ist auf Staatsebene eine Community Action Agency (Stelle für Gemeinwesenarbeit) einzurichten.

Bedarf an Sozialarbeitern und Bildungsniveau derselben

In den USA werden in den nächsten Jahren speziell die Betagten und die Kinder unter sechs Jahren zunehmen; jährlich werden ferner zahlreiche Jugendliche mobil. Die Landflucht wird anhalten und so den Schmutz und die Armut in den Städten vermehren. Andere stoßen zur Mittelklasse mit ihrem Streben nach (hypothekarisch beschafften) Besitz. In gewissem Sinne wird also die ganze Bevölkerung vom Wohlfahrtsstaat erfaßt. Zurzeit schätzt man die unbesetzten Sozialarbeiterstellen auf 10 000; dies dürfte aber angesichts des zunehmenden Bedarfes sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Hilfe (Heime und Anstalten) eher zu tief gegriffen sein. Vierfünftel der heute tätigen Sozialarbeiter besitzen kein Master of Social Work Degree (MSW = zweiter akademischer Grad), und viele haben überhaupt keine (akademische) Sozialausbildung mit Diplomabschluß (graduate studies) genossen. Der Großteil der Sozialarbeit – besonders in der öffentlichen Hilfe – wird durch «Paraprofessionals» (Halbberufslute) dargeboten, ja selbst durch ehemalige Klienten und andere Personen, die nachträglich in diese Aufgabe eingeführt wurden. So kommt es, daß mache Sozialprobleme nicht an der Wurzel gefaßt werden, vor allem solche, deren Lösung vom Selbstbewußtsein und von der Selbsthilfe des Klienten abhängt. Die öffentliche Hilfe zog 1960 nur fünf Prozent der MSW-Graduierten an. Die Mehrzahl von ihnen geht in die medizinischen und psychiatrischen sowie in die Jugend- und Familien-Sozialdienste.

Aus dem 10. Kapitel: Mitarbeit der amerikanischen Sozialarbeit auf internationaler Ebene

Diese Mitarbeit ist intensiv, vor allem im Rahmen des internationalen Rates für Sozialwesen und der UNO.

Aus dem 11. Kapitel: Zukunftsaussichten des Sozialarbeiterberufes

Daß man heute den Hilfebedürftigen auch Mitbestimmung und Protest (policy formulation and protest) ermöglicht, hat seine Wurzeln im Grundsatz des «fair hearing» (billigen Anhörens) des Klienten, verankert in der Social Security Act.

Die Verbesserung der Stellung des Hilfebedürftigen ist eines der Charakteristika der sechziger Jahre. 1966 gründeten die Bezüger öffentlicher Hilfe (Sozialversicherung und Sozialhilfe) die National Welfare Rights Organization (NWRO = Nationale Organisation zur Wahrung der Sozialrechte). Sie will unter anderem die Sozialbürokratie bekämpfen und erreichen, daß die Vorschriften so formuliert werden, daß sie auch dem Hilfebedürftigen verständlich sind. Zu ihren Mitgliedern zählen auch etwa 30 000 AFDC-Mütter (Aid to Families with Dependent Children, siehe oben), die für ihre Kinder wirksamere Hilfe verlangen. Zu erwähnen ist ferner «The Poor Peopl's March to Washington» (Marsch der armen Leute nach Washington) von 1967. Hierbei wurde erreicht, daß das Bundesdepartement für Gesundheit, Erziehung und Sozialwesen den Bezügern diejenigen Rechte bestätigte, die ihnen von lokalen Stellen bestritten worden waren und ihnen zugleich Rechtshilfe versprach. Die Bewegung zur Verteidigung der Sozialrechte (advocacy challenge) hat auch die Sozialen Schulen ergriffen. Man ermuntert dort die künftigen Sozialarbeiter, gegen die «Dehumanisierung» anzukämpfen, die sich bei manchen Stellen der ambulanten und stationären Hilfe vorfinde. Dabei fiel auch der Ausspruch, die Fürsorge- und die Schutzaufsichtsämter seien Gefängnisse ohne Mauern. Die Schulen sollen ferner den Studierenden den Rücken stärken in ihrer unerbittlichen Kritik an Zuständen, die die Volksrechte verletzen, und in den Versuchen, diese Zustände zu ändern. Die Sozialarbeit muß ständig neue Methoden und Sozialdienstmodelle herausfinden, um den neuen Bedürfnissen genügen zu können. Dabei sind auch die den Sozialdiensten zugrundeliegenden gesellschaftlichen Strukturen zu ändern. Die heutige Sozialarbeit soll dem Hilfebedürftigen folgendes ermöglichen: 1. self actualisation (in der heutigen Zeit zu bestehen), 2. social functioning (im sozialen Leben positiv mitzuwirken), 3. habilitation (sich einzugliedern), 4. rehabilitation (sich wieder-einzugliedern), 5. resource provision (die lebenswichtigen Bedürfnisse zu decken), 6. prevention of dysfunction (nicht aus dem sozialen Leben herauszufallen). *Neue Aufgaben für die Hilfebedürftigen.* Die Sozialarbeiter sollen nicht nur die Rechte ihrer Klienten verteidigen, sondern letztere auch befähigen, innerhalb der Sozialarbeit bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Eine Aufgabe dieser Klienten – und es sind schon Tausende daran beteiligt – besteht darin, die öffentliche Hilfe akzeptabler zu machen, indem sie als Vermittler, Interpreten und Beschleuniger der Hilfe wirken. Einmal gewinnen sie dadurch Geschicklichkeit und Wirksamkeit für sich selbst; zum andern aber helfen sie manchen Mitmenschen, die bisher immer Verlierer waren, Identität, Selbstachtung und Geschicklichkeit zu gewinnen. Ein Zusatzartikel von 1967 zur Social Security Act bestimmt, daß Hilfebedürftige als Case aids («Fallhelfer», eine Art von Patronen) bei den Wohlfahrtsämtern eingesetzt werden können. Dabei sollen allerdings Schwierigkeiten aufgetreten sein, die auch mit dem Niveauunterschied zwischen Sozialarbeitern und Patronen zusammenhängen. Gut sind die Erfahrungen mit helfenden Klienten bei der Organisation ENABLE (Education on Neighborhood Action for Better Living Environment = Befähigung zu gutnachbarlichem Verhalten zur Verbesserung der menschlichen Umwelt). Hier kamen die Helfer gut in Kontakt mit unvorbereiteten, unzugänglichen und bisher unerreichbaren «Nachbarn». Umgekehrt lernten sie viel von den Sozialarbeitern und übernahmen von diesen Werte und Verhaltensweisen. Bei den Schutzaufsichtsämtern sollen Strafgefangene mehr und mehr zur Wiedereingliederung ihrer Schicksalsgenossen beigezogen werden. Vielleicht war es einer der größten Irrtümer der Sozialarbeit, ein monolithisch-hierarchisches System entwickelt zu haben, wo der Direktor oder der Vorstand bestimmte,

was gut oder schlecht für den Klienten sei, ohne diesen in die Planung oder Entscheidung einzubeziehen. So verlor der Beruf eine der wichtigsten Quellen der Meinungsbildung, eben den Hilfebedürftigen selbst.

Nach J. Robert Oppenheimer, *Science and the common understanding*, New York 1953, zitiert im Buch Smith/Zietz, beruht das *Sozialwesen philosophisch darauf, daß jeder Mensch auf seine Mitmenschen angewiesen und daß gemeinsame Anstrengung eine große Macht ist.*

Schule für Sozialarbeit Basel

Donnerstag, den 21. Oktober 1971, konnte die neue Schule für Sozialarbeit Basel der eine würdige Feier in der Waisenhauskirche vorangegangen, mit 22 Schülern eröffnet werden. Sie steht unter Leitung von Herrn Rektor Dr. Ulrich Bühler, vormals Direktor des Lehrerseminars Kreuzlingen.

Es dauerte lange, bis diese Ausbildungsstätte geschaffen werden konnte. Die Schule befindet sich dank großzügiger Unterstützung der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG), unter deren Patronat sie steht, der Privatwirtschaft und dank den Subventionen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt finanziell auf guten Wegen. Lehrplan und Aufbau der Schule sind entsprechend den Anforderungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Sozialarbeit und des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter konzipiert. Organisatorisch wurde sie mit der seit 1938 bestehenden Berufsschule für Heimerziehung einem gemeinsamen Träger, dem Schulverein für soziale Berufe Basel, unterstellt. Vorläufig ist die Schule an der Hebelstraße 96 untergebracht. Später werden die beiden Schulen in das von der GGG geplante Gebäude am Claragraben ziehen können.

E. Ritschard

Dokumentationszentrale für Altersunterkünfte

(Mitg.) Das Problem der Unterkunft betagter Leute nimmt in der Schweiz an Bedeutung immer mehr zu. Wenn ein altes Ehepaar oder eine alleinstehende Person in der bisherigen Wohnung verbleiben kann, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Haushilfe oder des Mahlzeitendienstes, welche die Stiftung für das Alter zur Verfügung stellt – vornehmlich in den Zonen mit städtischem Charakter –, so ist die Frage noch nicht akut. Sobald aber eine neue Unterkunft gefunden werden muß – kleiner und den Bedürfnissen wie auch den Kräften der alten Leute entsprechend –, fangen die Schwierigkeiten an und erweisen sich vielmals als unüberwindlich. Gleich verhält es sich, wenn die unterzubringende Person gemeinschaftlicher Dienste und schließlich auch wenn sie ärztlicher Pflege bedarf.

Im Bewußtsein dieser Notwendigkeit haben zahlreiche Behörden, Institutionen und Vereinigungen sich seit einigen Jahren in dankenswerter Weise bemüht, den betagten Leuten speziell für sie bestimmte Wohnungen mit gemeinschaftlichen Dienstleistungen sowie auch Pflegeheime für betagte Invalide und unheilbare Kranke zur Verfügung zu stellen. Manchmal werden die beiden Kategorien im gleichen Gebäude zusammengefaßt, was den Bewohnern von Einzelwohnungen